



LANDESTIERÄRZTEKAMMER BRANDENBURG  
Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder)

Mitglieder der  
Landestierärztekammer  
Brandenburg

Frankfurt (Oder), 15. Dezember 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erinnern Sie sich noch an den Jahresanfang? Der Coronaimpfstoff war knapp und es gab eine Diskussion, ob auch Tierärztinnen gegen Corona impfen sollen. Nun, zum Jahresende, schließt sich der Kreis. Der Impfstoff ist knapp und es gibt eine Diskussion, ob wir Tierärzte gegen Corona impfen sollen. Dazwischen lag ein weiteres Coronajahr mit allen Herausforderungen, die wir schon aus dem Jahr 2020 kannten und einigen neuen. Im Frühjahr kämpften wir für eine Priorisierung von Tierärztinnen und TFA's bei den Coronaimpfungen. Wir setzten uns für eine schnellere Bearbeitung der Anträge auf Coronaentschädigung ein und versuchten, mit den ständig wechselnden Eindämmungsverordnungen und Regelungen für Arbeitgeber u. s. w. Schritt zu halten. Das war nicht immer leicht und unsere Bemühungen waren nicht immer von Erfolg gekrönt.

Außer Corona gab und gibt es im Land noch zwei andere Seuchen, die uns beschäftigen, die ASP und die Geflügelpest. Die ASP wird sehr weitreichende Folgen für die Schweinehaltung und die auf Schweine spezialisierten Tierärztinnen haben. Wie angespannt die Lage nicht nur bei den Praktikern, sondern auch auf den Veterinärämtern ist, war auf dem Brandenburger Tierärztag und der Herbstkammerversammlung zu spüren. Aus diesem Grund organisierten wir eine Diskussionsveranstaltung zum Thema ASP, an der wir trotz Corona festgehalten haben. Leider konnte die Staatssekretärin Heyer-Stuffer ihre mündliche Zusage zu unserer Podiumsdiskussion nicht einhalten. Das Ministerium war aber durch den Landestierarzt Dr. Nickisch fachlich gut vertreten. Die Staatssekretärin bedauerte ihre Absage. Sie möchte aber im Gespräch mit der Tierärzteschaft bleiben. Deshalb ist ein Termin in kleiner Runde mit ihr für die zweite Januarhälfte 2022 verabredet.

Was beschäftigte uns 2021 außer Tier- und Menschenseuchen noch? Die Umfrage der AFC Public Services GmbH zur GOT und das daraus erstellte Gutachten sorgten für einige Aufregung. Das Gutachten ist inzwischen fertig. Näheres können Sie im Jahresbrief nachlesen. Natürlich vergeht kein Jahr ohne das Thema Notdienst. Auch hierzu finden Sie weitere Informationen im Jahresbrief. Ab 28. Januar 2022 gilt eine neue EU-Verordnung zum Tierarzneimittelrecht. Dazu ist schon viel veröffentlicht worden. Auch im Jahresbrief finden Sie eine Einordnung des Themas. Wir sind sehr froh, dass wir trotz Corona einen guten und auch gut besuchten Brandenburger Tierärztag abhalten konnten.

Landestierärztekammer  
Brandenburg  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt (Oder)

Tel. 0335 28492848  
Fax 0335 28492850  
E-Mail: [ltk-bbg@t-online.de](mailto:ltk-bbg@t-online.de)  
[kontakt@ltk-brandenburg.de](mailto:kontakt@ltk-brandenburg.de)  
[www.ltk-brandenburg.de](http://www.ltk-brandenburg.de)

Präsident:  
Martin Pehle, M.Sc.  
Geschäftsführerin:  
RAin Andrea Schulze

Bankverbindung:  
Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE 52 1203 0000 0018 1985 31  
BIC: BYLADEM1001

Der Leipziger Tierärztekongress muss leider verschoben werden. So erging es auch der geplanten gemeinsamen Fortbildung mit der Landesärztekammer.

Wollen wir hoffen, dass wir nicht in ein drittes Coronajahr gehen, sondern lernen, mit Corona zu leben ohne Absagen, begrenzte Teilnehmerzahlen, Mindestabstand und Maskenpflicht. Einige Kollegen sind ja der Meinung, wenn man uns Tierärzten die Seuchenbekämpfung überlassen hätte, wären wir da schon weiter. Ich lasse das an dieser Stelle unkommentiert.

Nun wünsche ich Ihnen auch im Namen der Geschäftsstelle eine gesegnete Weihnachtszeit. Vielleicht haben Sie die Muße, am Heiligen Abend eine Kirche zu besuchen und sich ohne andauerndes Flimmern, Funkeln, Glitzern und Blinken auf den Kern des Weihnachtsfestes und seine frohe Botschaft zu besinnen. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute und natürlich Gesundheit.

Ihr



Martin Pehle

# Jahresbrief 2021

## Kammerversammlung

Am 17. November fand die 6. Sitzung der Kammerversammlung in der Heimvolkshochschule Seddiner See statt. In dieser wurde der **Haushaltsplan 2022** beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 4 Haushalts- und Kassenordnung liegt der Haushaltsplan 2022 **im Zeitraum 10. - 17. Januar 2022** zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle aus. Rechtsanwalt Thiele vom Versorgungswerk informierte über die Kennzahlen des Versorgungswerkes, über ein Urteil des Bundesfinanzhofes zur Rentenbesteuerung und über Änderungen in der Satzung des Versorgungswerkes. Die Kammerversammlungsmitglieder beschlossen eine Änderung der Satzung über den Anschluss der Kammerangehörigen der Landestierärztekammer Brandenburg an das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Ein neuer Vertreter für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes wurde gewählt. Die Kammerversammlung hat einstimmig entschieden, den Widerspruch gegen einen Ablehnungsbescheid (Befreiung vom Notdienst) zurückzuweisen. Über neue Notdienstkonzepte wurde diskutiert.

## Tierseuchen

Die Tierseuchenlage ist so dynamisch wie noch nie. Die ASP hat derzeit neben den Ländern Brandenburg und Sachsen auch Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Wir kämpfen jetzt in Brandenburg also nicht mehr nur gegen den massiven Eintragsdruck aus Polen, sondern auch aus dem Süden und Norden. Gleichzeitig haben wir dieses Jahr erfahren, dass die GP endemisch bei den Wildvögeln vorkommt – es gibt bereits zahlreiche TSN-Meldungen aus ganz Deutschland, besonders aber aus den nördlichen Bundesländern. Daneben beschäftigten weitere Tierseuchen wie BVD, WNV, AFB und die Rindersalmonellose die Veterinärämter, das Landeslabor, die Tierseuchenkasse und die Task Force. Zum Glück kam 2021 der lange angekündigte AHL-Rechtsakt der EU – wie so oft ohne entsprechende Umsetzung in nationales Recht und ausreichende Schulung.

## Tierarzneimittelgesetz

Ab dem 28. Januar 2022 ist die Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel anzuwenden. Diese Verordnung bestimmt, wie Tierarzneimittel hergestellt, vertrieben und angewendet werden und gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das Tierarzneimittelgesetz ergänzt einige nationale Details, u. a. zum Dispensierrecht und zur Überwachung. Die Verordnung (EU) 2019/6 regelt die Anwendung von Tierarzneimitteln stärker als das derzeit noch geltende Recht. Dies gilt vor allem für den Einsatz von Antibiotika. Die prophylaktische und metaphylaktische Anwendung wird vom Risiko des Auftretens und der Verbreitung einer Infektionskrankheit abhängig gemacht. Jede Verschreibung eines Antibiotikums muss auf einer tierärztlichen Untersuchung und Diagnosestellung beruhen, die die Verabreichung des Antibiotikums rechtfertigt. Die Verordnung (EU) 2019/6 weist ausdrücklich Tierärztinnen und Tierärzte eine besondere Verantwortung für die Anwendung vor allem von antimikrobiellen Tierarzneimitteln zu, stärkt damit aber auch die Position der Tierärzteschaft gegenüber den Tierhaltern. Im Januarheft des Deutschen Tierärzteblatts werden einige Vorschriften des neuen Tierarzneimittelrechts ausführlich dargestellt. Die Bundestierärztekammer erarbeitet zusammen mit den Länderbehörden detaillierte Erläuterungen zu allen Vorschriften, die Tierärztinnen und Tierärzte kennen müssen. Wir planen ein Brandenburger Fachgespräch zum Tierarzneimittelrecht. Bitte nutzen Sie diese vielen Informationsmöglichkeiten, um sich mit dem neuen Tierarzneimittelrecht vertraut zu machen.

## Brandenburger Tierärztetag

Am 20. August führten wir in der Heimvolkshochschule unseren Brandenburger Tierärztetag durch. Erstmals war auch eine Online-Teilnahme möglich, leider noch mit technischen Umsetzungsproblemen. Unsere Ministerin Frau Nonnemacher war lange Zeit und auch mit einem persönlichen Grußwort anwesend. Nach dem letzten Vortrag zur ASP entbrannte eine heftige Diskussion zur ASP-Bekämpfungsstrategie in Brandenburg. Leider waren da sowohl die Ministerin als auch der Landestierarzt nicht mehr anwesend.

Als Kammer finden wir diese Diskussion aber besonders wichtig, deshalb führten wir am 14.12.21 eine Veranstaltung nur zu dieser Thematik durch.

## **Deutsche ÄrzteFinanz**

Alle Jahre wieder ... überlegt unser Kooperationspartner, die Deutsche ÄrzteFinanz Servicecenter Berlin, welche finanziellen bzw. absicherungstechnischen Fragen Sie besonders interessieren und bewegen. Die Spezialberater\*innen für akademische Heilberufe stehen Ihnen u. a. zu den Themen Versicherungen, Vorsorge, Kapitalanlage, Praxis- und/oder Immobilienfinanzierung zur Verfügung. Um das Beratungsangebot noch konkreter auf Ihren Bedarf auszurichten, bittet Sie unser Kooperationspartner um Ihre Unterstützung durch Teilnahme an einer kurzen Umfrage. Zur Umfrage gelangen Sie hier: <https://forms.gle/PEprcgE4VB9ZfbBR6>. Bei Beratungsbedarf können Sie die Ansprechpartner wie folgt erreichen: Tel.: 030 28093610, E-Mail: [sc-berlin-soergel@aerzte-finanz.de](mailto:sc-berlin-soergel@aerzte-finanz.de)

## **Veranstaltungstipps und Termine**

### Zweite Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit der Landesärztekammer Brandenburg

Diese für den 27. November 2021 geplante Veranstaltung musste leider coronabedingt abgesagt werden. Unter dem Motto „Eine Gesundheit für Mensch und Tier“ soll sie nun im **Frühjahr/Sommer 2022** bei der Landesärztekammer Brandenburg in Potsdam durchgeführt werden. Weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig auf unserer Internetseite und im Deutschen Tierärzteblatt.

### Berufsgenossenschaft (BGW), Alternatives Betreuungsmodell

Betreiber einer Tierarztpraxis oder einer Tierärztlichen Klinik mit mindestens einem angestellten Mitarbeiter müssen für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung der Praxis/Klinik sorgen. Das alternative Betreuungsmodell ermöglicht es dem Praxisbetreiber (nur ein Teilhaber pro Praxis), den Arbeitsschutz in der Praxis selbst umzusetzen (sog. **Unternehmensschulung**). Die Bestellung entsprechender Fachkräfte ist dann grundsätzlich nicht mehr erforderlich.

Auch 2022 bieten wir gemeinsam mit der BGW wieder eine Schulung an. Sie kann auch von denjenigen besucht werden, die dieses Betreuungsmodell gewählt haben und nach fünf Jahren an einer **Auffrischungsschulung** teilnehmen müssen.

Termin:	19. März 2022
Ort:	Heimvolkshochschule Seddiner See
Teilnehmer:	mind. 15, max. 25
Kosten:	95,00 €

**Interessenten wenden sich bitte an die Geschäftsstelle.**

## **Fortbildungspflicht 2022**

Der Kammervorstand hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 beschlossen, dass die Fortbildung gemäß Berufsordnung im Jahr 2022 vollumfänglich zu absolvieren ist. Der Anteil an Nichtpräsenzfortbildung sollte dabei 50 Prozent nicht überschreiten.

## **Notdienst**

In Sachen Notdienst ist deutschlandweit vieles in Bewegung. Der Verband der Unabhängigen Kliniken (VUK) berief im November einen Notdienstgipfel ein. Viele Kammern und Verbände nahmen daran teil. Die Kollegen Sommer, Deiner, Michling und Kolbig stellten der BTK ein Konzept für eine deutschlandweit einheitliche Notrufnummer mit Leitstelle vor. Dieses Konzept befindet sich derzeit in einer intensiven Prüfung und Erprobungsphase. Bis es etabliert ist, wird noch einige Zeit vergehen.

Deshalb ist es wichtig, zunächst den Notdienst in Brandenburg zu organisieren und zu vereinheitlichen. Es gibt viele gut funktionierende Notdienststringe. Es gibt aber auch Bereiche im Land, in denen gar kein Notdienst organisiert ist. Da inzwischen alle Kleintierkliniken in Brandenburg ihren Klinikstatus ruhen lassen (müssen) oder zurückgegeben haben und die Berliner Kliniken mit Bagatellfällen aus Brandenburg überlaufen werden, ist es notwendig, im ganzen Land funktionierende Notdienststringe zu schaffen. Ferner ist es nötig, die Dienstpläne in die interaktive Notdienstkarte auf unserer Kammerseite einzuarbeiten. Im Deutschen Tierärzteblatt 8/2021 wurden alle

Tierarztpraxen gebeten, der Geschäftsstelle ihre Notdienste bis zum 31.10.21 mitzuteilen, andernfalls würde eine gebührenpflichtige Notdiensteinteilung durch die Kammer erfolgen. Der Kammervorstand beschloss am 01.12.21 die Frist letztmalig bis zum 31.01.2022 zu verlängern. **Die Kolleginnen und Kollegen, deren Beteiligung am allgemeinen Notdienst bis dahin der Geschäftsstelle nicht bekannt ist, werden ab dem 1. Februar 2022 täglich und dauerhaft als Notdienst auf der Seite veröffentlicht.** Es war der Wunsch aus der Tierärzteschaft, ein einheitliches Veröffentlichungsmedium für den Notdienst zu schaffen. Diesem Wunsch ist die Kammer mit der interaktiven Notdienstseite gefolgt. Nun muss die Seite auch gefüllt werden. Sonst ist sie für die Tierhalter nicht nutzbar und für die Kolleginnen und Kollegen, die auf der Seite stehen, ein Ärgernis, weil sie oft allein auf weiter Flur zu sein scheinen.

An dieser Stelle möchten wir erneut darauf hinweisen, dass auch die Möglichkeit besteht, die Notdienste eigenständig auf unserer Internetseite einzupflegen. Bei Interesse wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle.

Die Berliner Tierärztekammer hat uns eine Liste mit Praxen und Kliniken zugearbeitet, auf der Einrichtungen aufgeführt sind, die im Notdienst für schwere Fälle zur Verfügung stehen. Diese Liste ist auf der Notdienstseite unserer Kammer abrufbar. Die Berliner bitten darum, sich mit ein oder zwei Einrichtungen abzusprechen, um eine Partnerschaft für schwerwiegende Notfälle zu etablieren. Die Liste enthält auch Brandenburger Praxen aus dem Berliner Umland. Sollte es in Brandenburg weitere Praxen geben, die als Überweisungspraxis für schwere Fälle zur Verfügung stünden, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle. Die Liste wird dann erweitert.

Die Notdienstgebühr und die erhöhten Gebührensätze haben sich nach beinahe zwei Jahren bewährt. Es gibt kaum Beschwerden von Tierhaltern und der Notdienst ist für uns Tierärzte auskömmlicher geworden.

## GOT

Die letzte Überarbeitung der GOT gab es 2020. Allerdings wurde damals nur die Notdienstgebühr und die Möglichkeit im Notdienst bis zum 4fachen Satz abzurechnen eingeführt. Eine echte preis- und fachliche Überarbeitung erfolgte nicht. Gleichzeitig mit der Notdienstnovelle versprach BM Klöckner eine grundlegende Überarbeitung der GOT. Im Mai 2020 beauftragte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die AFC Public Services GmbH, die bestehende GOT zu überprüfen und gegebenenfalls angepasste Gebührensätze zu erarbeiten. Das Ergebnis dieser Studie liegt nun vor und ist auf der Seite des BMEL (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Tiergesundheit/abschlussbericht-pruefung-tieraerztegebuehrenverordnung.html>) abrufbar. Im Anhang des Abschlussberichtes sind die empfohlenen Gebührensätze für die einzelnen Arbeitsschritte auf der Grundlage des GOT-Entwurfes von 2012 aufgeführt. Ob und in welchem Umfang der neue Bundeslandwirtschaftsminister diesen Vorschlag in Gesetzesform bringen wird, bleibt abzuwarten.

## Kammerbeiträge

Auch im Jahr 2022 bleiben die Kammerbeiträge unverändert. Sie werden im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht.

Einen Vordruck zur Teilnahme am Lastschriftverfahren finden Sie auf unserer Internetseite. Sie können ihn auch in der Geschäftsstelle anfordern.

## Solidaritätsfonds

Der Solidaritätsfonds der LTK Brandenburg wurde im Jahre 2007 gegründet. Die Tätigkeit des Vereins ist darauf gerichtet, Tierärztinnen, Tierärzte oder deren Angehörige aus dem Kammerbereich zu unterstützen, wenn sie hilfsbedürftig sind.

**Wir bitten um Mitteilung, falls Sie selbst betroffen oder Ihnen derartige Personen bekannt sind.** An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich für die eingegangenen Spenden! **Wir bitten zudem alle Kolleginnen und Kollegen, den Solidaritätsfonds mit einer Geldspende zu unterstützen.** Steuerabzugsfähige Spendenquittungen werden ausgestellt. Die Bankverbindung lautet: Landestierärztekammer Brandenburg, IBAN: DE 88 3006 0601 0035 7633 47.

**E-Mail-Adresse**

Um Kosten, Papier und Zeit zu sparen, möchten wir so viel Post wie möglich/zulässig elektronisch versenden. So erhalten Sie diesen Jahresbrief bereits per E-Mail und wir stellen ihn auch auf unsere Internetseite. Sofern noch nicht geschehen, teilen Sie uns bitte hierfür Ihre E-Mail-Adresse mit.

**Termine**

11. Mai 2022	Sitzung der Kammerversammlung, Heimvolkshochschule Seddiner See
19. März 2022	BGW-Schulung, Heimvolkshochschule Seddiner See

**Anlage**

Flyer Immobilisationslehrgang